Interpellation Nr. 74 (Mai 2021)

21.5412.01

betreffend Sofortmassnahmen zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands bei Autoparkflächen

Einer der wertvollsten behördlichen Beiträge zur Sicherheit im Verkehr in dieser Stadt ist die Aufhebung der rechtswidrig zu nah am Tram liegenden Autoparkflächen, insbesondere an der Austrasse, der inneren Allschwilerstrasse, der Bruderholzstrasse und dem Leonhardsgraben, sowie deren Umwidmung zu Velofahrflächen.

Dies verhütet einerseits weitere schlimme Unfälle. Andererseits ist es hilfreich, weil wir nun per Velo ohne Angst zur Arbeit oder zum Einkauf im Quartierlädeli oder nach Hause fahren können - insbesondere ohne diese Dauerangst vor rechts öffnenden Autotüren und vor links zu eng überholenden Autos.

Eine weitere Rechtswidrigkeit wird durch diese von der Regierung erstmals am 18. September 2020 angekündigte Massnahme beseitigt, nämlich dass die zu nah an den Tramschienen parkierten Autos dem Tram das ihm verfassungs- und gesetzmässig zustehende Vortrittsrecht und den Fahrgästen somit den Vorteil wegnehmen. Die Autoparkflächen haben strukturelle Konflikte zwischen Tram und Velo geschaffen, die nun endlich aufgehoben werden; Tram und Velo kommen nun gut aneinander vorbei und man lernt sich gegenseitig wieder schätzen.

Unerträglich bleibt aber der weiterhin bestehende rechtswidrige Zustand in einigen Basler Strassen, so unter anderem an der äusseren Allschwilerstrasse Rtg. Allschwil sowie entlang Tram 8 vor und nach dem Neubad. Dort bleiben die Autoparkspuren weiterhin zu nahe am Tram und machen daraus brandgefährliche Orte für sämtliche Verkehrsteilnehmenden.

Eine Kurzexpertise der IGOeV hat die Rechtswidrigkeit von Autoparkflächen entlang von Tramschienen schon im Winter 2019/20 bestätigt: Soweit die Markierungen 1,5 Meter und weniger von der Tramschienenkante entfernt liegen, verstösst das Parkieren gegen das SVG und sein Anwendungsrecht (insbesondere Art. 25 Abs. 5 VRV).

Bei rechtswidrigen Verkehrszuständen hat die Regierung keinen Handlungsspielraum; vielmehr muss sie diesen rechtswidrigen Zustand überall dort, wo er besteht, sofort beseitigen. Leider ist dies in Bezug auf die gefährdenden Autoparkflächen bisher nicht vollständig geschehen. Die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands ist bloss in Etappen vorgesehen, sodass noch immer Basler Tausende OeV- und Velo-Nutzender entlang den Tramlinien auf die Herstellung des rechtmässigen Zustands warten.

Da die Sicherheit im Verkehr keine Halbheiten und keine Unrechtmässigkeiten duldet, frage ich die Regierung an:

- 1. Ist es möglich, sämtliche rechtswidrigen Autoparkflächen bis Mitte Jahr in sämtlichen Tram-Strassen aufzuheben?
- 2. Können die weiteren angekündigten Massnahmen zur Beseitigung des rechtswidrigen Zustands u.a. in der äusseren Allschwiler-, Neubad-, Missions- und Neuweilerstrasse beschleunigt werden?
- 3. Falls nicht, wie sind weitere Verzögerungen zu rechtfertigen:
 - a) angesichts des Gebots von Strassen- und Verkehrssicherheit nach SVG?
 - b) angesichts des verfassungs- und gesetzmässigen Vortrittsrechts des Trams nacah KV und SVG?
- 4. Ist angedacht, die freiwerdenden Tram-Nebenfahrspuren integral als Velospuren zu öffnen?
- 5. Ist es hierzu möglich und sinnvoll, zugunsten der Quartierlädeli die jetzigen Parkflächen ums Eck in die Einmündung der jeweiligen Nebenstrassen zu verlegen:
 - a) betreffend die Veloparkflächen?
 - b) betreffend die Autoparkflächen?
- 6. Wird die Regierung die trotz Umsetzung der «Etappe 1» (vor allem im Leonhardsgraben und

an der Bruderholzstrasse) ungeniert falsch parkierenden und damit sicherheitsgefährdenden Autos verschärft kontrollieren und zur Rechenschaft ziehen?

Beat Leuthardt